Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einem Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

	Betriebsnummer/Registriernummer des Betriebes nach ViehVerkehrsVO:					
Tel Fa	3					
Futtermittelhersteller:						
Tie	rart:	Schwein Geflügel*)	☐ Rind ☐ Hasentiere*)	☐ Pferd ☐ Farmwild*):	Sch	af Ziege
QS:						
Anzahl der zu schlachtenden Tiere:						
II. Standarderklärung Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:						
1.						
2.	Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.					
3.	Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden					
	keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel					
	Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel:					
	Tier (Ke	nnzeichnung)	Tierarzneimittel	Wartezei	t	Datum der Verabreichung
	Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen(z.B. Repellentie					
4.		Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen (z.B. Salmonellenstatus).				
5.	Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei der Untersuchung im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe.					
6,	Die abzugebenden Rinder sind nach meinem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Übergabe nicht in einem fortgeschrittenen Stadium (d.h. letztes Drittel) der Trächtigkeit.					
7.	Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes: Name: Anschrift:					
	Tel.:			Fax:		
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Lebensmittelunternehmers) *\Angabe der Tierart						